

بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ  
وَالصَّلَاةِ وَالسَّلَامِ عَلٰی اَشْرَفِ الْاَنْبِیَاءِ وَالْمُرْسَلِیْنَ  
سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ وَعَلٰی اٰلِهِ وَاصْحَابِهِ اَجْمَعِیْنَ

## Māliki Fiqh

*Das Gebet der beiden Feste<sup>1</sup>*

(*Ṣalāh al-ʿĪdayn*)



[www.madrasah.de](http://www.madrasah.de)

---

<sup>1</sup> Das Fastenbruchfest (ʿĪd al-Fiṭr) und das Opferfest (ʿĪd al-ʿaḏḩā).

# Inhalt

1. Welche Regelung hat das Festgebet und wer sollte es verrichten? ..... 1
2. Wann und wie wird das Festgebet verrichtet?..... 1
3. Wie verhält sich jemand, der zum Festgebet zu spät kommt (Masbūq: „der Überholte“)?..... 3
4. Wie viele und welche empfohlenen Bestandteile (Mandūbāt) hat das Festgebet? ..... 4
5. Welche unerwünschten Bestandteile (Makrūhāt) hat das Festgebet? ..... 7



## 1. Welche Regelung hat das Festgebet<sup>2</sup> und wer sollte es verrichten?

Das Verrichten der beiden Festgebete ist eine gesicherte Sunna-Handlung (Sunna Muʿakkada)<sup>3</sup> für diejenigen, die zum Freitagsgebet verpflichtet sind. Für diejenigen, die nicht dazu verpflichtet sind, ist es erwünscht (mandūb)<sup>4</sup>. Die Festgebete sind in ihrer Wichtigkeit direkt dem Witr-Gebet<sup>5</sup> nachgestellt. Keines der beiden Festgebete ist stärker empfohlen als das andere. [...] Für die Pilger und die Leute aus Mina, selbst wenn sie nicht pilgern, ist das Verrichten der Festgebete nicht erwünscht.

## 2. Wann und wie wird das Festgebet verrichtet?

**Beginn der Zeit:** Das Festgebet kann ab dem Zeitpunkt verrichtet werden, ab dem die freiwilligen Gebete wieder erlaubt sind; d.h. nachdem die Sonne über dem Horizont in der Höhe einer Lanze aufgegangen ist (qāda rumḥ).<sup>6</sup> Davor nicht, denn es ist verpönt (makrūh) das Festgebet nach dem Sonnenaufgang zu beten. Außerdem ist es nicht erlaubt (ḥarām) es während des Sonnenaufgangs zu tun und [tut man es doch], so ist dies nichtig (lā tuḡziʿ).

**Ende der Zeit:** Das Festgebet kann verrichtet werden, bis die Sonne den höchsten Punkt (Zenit) überschritten hat.<sup>7</sup> Danach kann es nicht mehr nachgeholt werden.

---

<sup>2</sup> Das Festgebet läuft für das Ramadanfest (ʿĪd al-Fiṭr) und das Opferfest (ʿĪd al-ʿaḍḥā) identisch ab.

<sup>3</sup> Freiwillige, also nicht verpflichtende Gebete, die der Prophet ﷺ nie ausgelassen hat.

<sup>4</sup> Mandūb ist das, für dessen Tun man göttlichen Lohn erhält und dessen Unterlassung keine Konsequenz nach sich zieht. Die Begriffe *mandūb*, *empfohlen* und *erwünscht* werden synonymisch verwendet.

<sup>5</sup> In der Māliki-Rechtsschule besteht das Witr-Gebet aus einer Gebetseinheit (Rakʿa). Davor betet man das freiwillige Shafʿ-Gebet (zwei Rakʿa), das ein stark betontes freiwilliges Gebet ist (Nāfila Muʿakkada; also nicht so stark wie eine Sunna Muʿakkada). Beide Gebete erfolgen nach dem Nachtgebet (ʿIshāʿ).

<sup>6</sup> 16 oder 20 Minuten nach Sonnenaufgang.

<sup>7</sup> Dies ist der Zeitpunkt, wenn das Mittagsgebet (Zuhr) eintritt.

**Das Gebet** besteht aus zwei Gebetseinheiten. Der Betende beginnt das Gebet, indem er die Takbīrat al-ʿIḥrām<sup>8</sup> spricht. Danach spricht er weitere sechs Takbīr, d.h. **insgesamt sieben Mal** inklusive der Takbīrat al-ʿIḥrām. In der zweiten Rakʿa spricht man fünf Takbīr-Formeln exklusive der Takbīr, [die man spricht, wenn man aus der Niederwerfung zur zweiten Rakʿa] aufsteht, d.h. **insgesamt sechs**.

Der Betende hebt nur bei der Takbīrat al-ʿIḥrām die Hände und spricht hintereinander Takbīr, ohne Pause dazwischen zu machen, [falls er alleine betet]. [Im gemeinschaftlichen Gebet] lässt der Imam (Vorbeter) jedoch schweigend so viel Zeit zwischen seinen Takbīr-Aussprüchen, wie diejenigen, die hinter ihm beten, zum Nachsprechen brauchen.

Die Takbīr-Formeln werden vor Beginn der Koranrezitation gesprochen. Sollte ein Befolger des Māliki-Maḏḥabs hinter einem Ḥanafī beten, der die Takbīr-Formeln später spricht, folgt er ihm darin nicht und spricht die Formeln aus, während der Ḥanafī-Imam den Koran rezitiert. [Dies tut er leise ohne jemanden zu stören].

Wenn man die Takbīr-Formeln [oder einen Teil davon] vergessen hat und man sich während der Rezitation des Korans oder danach erinnert, holt man diese nach.<sup>9</sup> Es ist dann empfohlen (mandūb), die Koranrezitation nochmals zu wiederholen, da der Beginn mit den Takbīr-Formeln auch mandūb ist. Sollte man dies nicht tun, wird das Gebet dadurch nicht ungültig.<sup>10</sup> Hat man die Koranrezitation aber doch wiederholt, macht man nach dem Salām<sup>11</sup> eine „Niederwerfung der Vergesslichkeit“ (Suḡūd Sahū)<sup>12</sup>, da man den Koran doppelt rezitiert hat.<sup>13</sup> Hat man sich aber bereits verbeugt [ohne die vergessenen Takbīr-Formeln nachzuholen], setzt man das Gebet unbedingt fort. Dies ist verpflichtend. Man kehrt auf keinen Fall zurück, um die Takbīr-Formeln nachzuholen, denn man kehrt nicht von einer Pflicht (hier: der Verbeugung) zu einer Sunna (hier: dem Takbīr) zurück. Sollte man dies tun, ist das Gebet ungültig.

---

<sup>8</sup> Takbīr ist, Gottes Größe zu verherrlichen. Takbīr bedeutet hier außerdem „Allāhu ʿAkbar“ zu sagen. „Allāhu ʿAkbar“ bedeutet wörtlich „Gott ist größer [als alles andere]“. Die Takbīrat al-ʿIḥrām ist der Eröffnungstakbīr, mit dem man ins Gebet eintritt.

<sup>9</sup> Aber nur, falls man sich nicht bereits in die Verbeugung (Rukūʿ) begeben hat.

<sup>10</sup> Denn die wiederholte Koranrezitation ist erwünscht und keine Pflicht.

<sup>11</sup> D.h. nach Beendigung des Gebets.

<sup>12</sup> Niederwerfung aufgrund von Vergesslichkeit im Gebet.

<sup>13</sup> In der Rechtsschule der Mālikis gibt es ein Suḡūd Sahū vor dem Salam im Falle der Auslassung von einer oder mehrerer Sunna Muʿakkada und nach dem Salām im Falle von Hinzufügungen. An dieser Stelle kann nicht detailliert auf die Regelungen der Vergesslichkeit im Gebet eingegangen werden.

Hat man also nun das Gebet fortgesetzt, ohne wieder zurückzukehren, verrichtet ein Imam und ein Alleinbeter das *Suğūd Sahū* vor dem Salam, da man den *Takbīr* ausgelassen hat (eine reicht aus, denn im Festgebet ist jeder *Takbīr*-Ausspruch eine *Sunna Mu'akkada*). Was diejenigen angeht, die hinter ihm beten<sup>14</sup>, so übernimmt der Imam für sie die Verantwortung dafür.<sup>15</sup> Sollte einer, der hinter dem Imam betet, den Ausspruch der *Takbīr*-Formeln des Imam oder eines anderen Hinterbeters akustisch nicht wahrnehmen, geht er auf Nummer sicher und spricht sie aus (*yataḥarrāhu*).

### 3. Wie verhält sich jemand, der zum Festgebet zu spät kommt (Masbūq: „der Überholte“)?

Kommt jemand zu spät und erreicht den Imam noch **in der ersten Rak'a**, während er den Koran rezitiert, schließt er sich mit sieben *Takbīr*-Formeln inklusive der *Takbīrat al-ʿIḥrām* an.<sup>16</sup> Falls er den Imam noch während des *Takbīrs* erreicht, holt er nur das davon nach, was er verpasst hat.<sup>17</sup> Wer erst **zur zweiten Rak'a** kommt, schließt sich mit der *Takbīrat al-ʿIḥrām* an und spricht fünf weitere *Takbīr*-Formeln. Wenn der Imam das Gebet beendet, und der *Masbūq* aufsteht, um die erste verpasste *Rak'a* nachzuholen, hat er den *Takbīr* sieben Mal inklusive der Formel zum Aufstehen auszusprechen.

Ebenso verhält sich derjenige, der vom Gemeinschaftsgebet nur noch den *Tašahhud*<sup>18</sup> oder die Niederwerfung [in der zweiten *Rak'a*] mitbekommt.<sup>19</sup> Eine andere Meinung ist die, dass man im letzteren Fall nur sechs *Takbīr* ausspricht und keine *Takbīr*-Formel fürs Aufstehen.

---

<sup>14</sup> Also die Leute, die von einem Imam im Gebet angeleitet werden (*Ma'mūm*).

<sup>15</sup> D.h. falls die Hinterbeter die *Takbīr*-Formeln vergessen oder nicht ausgesprochen haben, muss nichts weiter getan werden, da der Imam dies für sie übernimmt. Sie folgen dem Imam einfach. Wenn er etwas vergisst, folgen sie ihm auch im *Suğūd as-Sahū*.

<sup>16</sup> Sollte der Imam sich verbeugen, lässt er vom *Takbīr* ab, folgt dem Imam und muss nichts weiter tun.

<sup>17</sup> Beispiel: Wenn der *masbūq* noch die erste *Rak'a* erreicht und nach seiner *Takbīrat al-ʿIḥrām* nur zwei *Takbīr* des Imam mitbekommt, holt er die restlichen vier einfach nach, während der Imam den Koran rezitiert.

<sup>18</sup> Das Sitzen nach zwei Gebetseinheiten. Da das Festgebet aus nur zwei Gebetseinheiten besteht, handelt es sich hier um den *Tašahhud* kurz vor Ende des Gebets.

<sup>19</sup> Es geht hier um jene, die keine einzige *Rak'a* mitgebetet haben. In diesem Fall verhält man sich wie jemand, der das Gebet neu anfängt.

#### 4. Wie viele und welche empfohlenen Bestandteile (Mandūbāt) hat das Festgebet?

Es hat 19 empfohlene Bestandteile:

- 1) Die Nacht zu den beiden Festen mit Anbetung zu beleben. Die Nacht mit Anbetung zu beleben, heißt, zu beten und Gottes zu gedenken (Dhikr). [Dazu gehört] Gottes erhabene Größe zu verherrlichen (Takbīr), Seine Erhabenheit lobzupreisen (Tasbīh) und Ihn um Vergebung zu bitten (ʿIstīǧfār). Dies erfolgt im letzten Drittel der Nacht<sup>20</sup> und besser ist es, wenn man die ganze Nacht im Gebet (und Gottesgedenken) verbringt.<sup>21</sup>
- 2) Die rituelle Ganzkörperwaschung (Ġusl) für das Festgebet durchzuführen. Damit kann man ab dem letzten Sechstel der vorhergehenden Nacht beginnen. Die Waschung muss nicht unmittelbar vor dem Aufbruch zum Gebetsplatz erfolgen, [wie es beim Freitagsgebet der Fall ist].
- 3) Es ist außerdem mandūb, dieses Ġusl [irgendwann] nach dem Morgengebet (Ṣubḥ) durchzuführen.
- 4) Sich zu parfümieren und sich mit neuer Kleidung schön zu machen, um die Gabe Allahs und die Dankbarkeit Ihm gegenüber zum Ausdruck zu bringen.<sup>22</sup> Dies gilt auch für Frauen und Kinder, von denen nicht gefordert ist, zum Gebet zu kommen (selbst, wenn sie das Festgebet nicht aufsuchen).
- 5) Den Hinweg zum Gebetsplatz zu Fuß zu tätigen. Dies gilt nicht für den Rückweg. Es ist aber erwünscht, bei der Rückkehr einen anderen Weg als den Hinweg zu wählen.
- 6) Vor dem Aufbruch zum Gebetsplatz etwas zu essen, falls es sich um das Ramadanfest handelt.

---

<sup>20</sup> Die Nacht ist die Zeit zwischen dem Sonnenuntergang (z.B. 20:00 Uhr) und der Morgendämmerung (z.B. 05:00 Uhr). Entsprechend der Beispiele beträgt die Länge der Nacht hier neun Stunden. Das Drittel errechnet sich durch eine Division durch drei: 9:3=3. Folglich beginnt das letzte Drittel der Nacht in diesem Beispiel um 03:00 Uhr.

<sup>21</sup> In jedem Fall sollte man mindestens das ʿIṣāʿ- und Ṣubḥ-Gebet in einer Gemeinschaft verrichten.

<sup>22</sup> Im Koran heißt es: „O Kinder Adams! Bekleidet euch gepflegt beim (Besuch) jeder Moschee [...]“ (Sure al-ʿAʿrāf, 07:31) und in einem Hadith heißt es: „Allah liebt es, die Zeichen Seiner Gaben an Seinem Diener zu sehen.“ (Überliefert von Imam at-Tirmidhi, Hadith 803 in Riyāḍ aṣ-Ṣāliḥīn)

- 7) Dieses Essen sollte nach Möglichkeit aus einer ungeraden Anzahl an Datteln bestehen. Ansonsten trinkt man ein paar Schlückchen Wasser. So tut man es auch beim Fastenbrechen im Ramadan.
- 8) Im Opferfest ist das Gegenteil erwünscht, nämlich erst nach dem Festgebet etwas zu essen. [Sollte man ein Opfertier geschlachtet haben, dann isst man davon; bevorzugt zuerst von der Leber.]
- 9) Nach dem Sonnenaufgang zum Gebet aufzubrechen, falls man in der Nähe wohnt. Wohnt man weiter weg, bricht man früh genug auf, sodass man das Gebet in der Gemeinschaft noch erreicht.
- 10) Auf dem Hinweg Allahs Größe zu verherrlichen (Takbīr durch die Aussage „Allāhu ʿAkbar“).
- 11) Den Takbīr laut zu sprechen, um das Wahrzeichen (Šaʿīra) deutlich zu machen.<sup>23</sup> Man setzt mit dem Takbīr fort und die Menschen, die am Gebetsort sitzen, sprechen ebenso den Takbīr, bis das Gebet beginnt.
- 12) Dass das Gebet nicht in der Moschee verrichtet wird, sondern an einem Gebetsplatz (Muṣallā).<sup>24</sup> Ausgenommen ist Mekka. Dort ist es besser, das Festgebet in der Moschee (Masǧid al-Ḥarām) zu verrichten.
- 13) Nach der Rezitation der Sure al-Fātiḥa in der ersten Rakʿa die Sure al-ʿAʿlā (88) oder Sure al-Ġāšiya (89) und in der zweiten Rakʿa die Sure aš-Šams (91) oder al-Layl (92) zu rezitieren.
- 14) Zwei Predigten (Sg. Ḥuṭba) wie die die Predigten am Freitag. Der Imam sitzt zu Beginn der ersten Predigt und zu Beginn der zweiten Predigt. Handelt es sich um das Fastenbruchfest, lehrt er den Leuten in den Predigten die Ḍakāh al-Fiṭr<sup>25</sup>. [Dazu gehört, zu erläutern,] für wen dies eine Pflicht ist und dass sie am Tag des Fastenbruchfestes getätigt werden muss, während es untersagt ist, die Ḍakāh al-Fiṭr darüber hinauszuzögern. Im Opferfest erklärt er Regelungen bezüglich der Opfergabe und was damit zusammenhängt.

---

<sup>23</sup> Zu beachten ist, dass man dadurch nicht andere Leute stört. Ebenso sollte man Rücksicht auf den gesellschaftlichen Kontext nehmen.

<sup>24</sup> D.h. außerhalb der Moschee an einem Ort im Freien.

<sup>25</sup> Dies ist die Almosenabgabe, die nach dem Fastenmonat Pflicht ist.

- 15) Dass die beiden Predigten [im Gegensatz zur Freitags-Ḥuṭba] nach dem Gebet stattfinden. Es ist mandūb sie nochmal zu wiederholen, falls sie vor dem Gebet stattfanden.
- 16) Dass man die beiden Ḥuṭba mit Takbīr eröffnet und sie zwischendurch damit versieht.<sup>26</sup> Dafür gibt es keine bestimmte Anzahl bzw. Grenze (bilā ḥadd). Ebenso ist es mandūb (für die Anwesenden) zuzuhören. Im Gegensatz dazu, ist dies am Freitag obligatorisch (wāğib).
- 17) Die Teilnahme derjenigen am Festgebet, von denen dies nicht gefordert ist, nämlich Frauen und Kinder. [...] Ebenso ist es für diejenigen erwünscht, von denen die Verrichtung des Festgebets gefordert ist und dies mit dem Imam verpasst haben, es alleine zu verrichten. [...] Hat man es mit oder ohne einen Entschuldigungsgrund verpasst, ist die Verrichtung des Festgebets für diese Person bis zur Zenitüberschreitung der Sonne (Zawāl) erwünscht.<sup>27</sup>
- 18) Dies gilt nur für das Opferfest: Das Sprechen der Takbīr-Formeln für jeden Betenden, auch Kinder, nach jedem Gebet für insgesamt 15 Gebete. Man beginnt damit ab dem Mittags-Gebet des Opferfesttages bis zum Morgen-Gebet des vierten Tages. Die Takbīr-Formeln erfolgen nicht nach einem freiwilligen Gebet oder einem Gebet, dessen Ḍarūrī-Zeit<sup>28</sup> verstrichen ist und nachgeholt wird (selbst wenn es zu den 15 Gebeten gehört). Vergisst man den Takbīr, holt man ihn nach, falls man sich kurz danach daran erinnert. Hat man bereits die Moschee verlassen<sup>29</sup> oder es ist eine längere Zeit verstrichen, spricht man den Takbīr nicht mehr. Es ist für denjenigen erwünscht, der hinter einem Imam betete, der den Takbīr [nach dem Gebet] nicht sprach, die Takbīr-Formeln auszusprechen. Ebenso ist es erwünscht, denjenigen

---

<sup>26</sup> Die Zuhörer sprechen es leise für sich, wenn der Imam während seiner Ansprache Takbīr macht.

<sup>27</sup> Sei dies zu Hause oder woanders.

<sup>28</sup> **Die zwei Zeitkategorien:** Jedes [der fünf] Pflichtgebete hat zwei Zeiten:

1. Die flexible Zeit (‘iḥtiyārī), in der jeder das Gebet verrichten muss, [aber innerhalb dessen man entscheiden kann, wann genau.
2. Die dringliche Zeit (ḍarūrī oder auch ‘iḍṭirārī), in der das Gebet nicht verschoben werden darf, d.h. damit wäre eine Sünde verbunden. Ausgenommen sind diejenigen, die einen [legitimen] Entschuldigungsgrund aufweisen.

Details zu den Gebetszeiten können an dieser Stelle nicht behandelt werden.

<sup>29</sup> Das Verlassen der Moschee ist ein Zeitmaß dafür, dass viel Zeit vergangen ist.

daran zu erinnern, der dies vergessen hat, und diese Erinnerung ist auch durch Worte zulässig.

- 19) Dass man die überlieferte Takbīr-Formel wählt, die lautet: „*ʿAllāhu ʿAkbar, ʿAllāhu ʿAkbar, ʿAllāhu ʿAkbar.*“ Es ist gut, wenn man danach noch spricht: „*Lā ʿIlāha ʾIllallāh wa Allāhu ʿAkbar wa lillāhil-ḥamd.*“ Ersteres ist aber besser.

## 5. Welche unerwünschten Bestandteile (Makrūhāt) hat das Festgebet?

Es ist unerwünscht, vor dem Festgebet oder danach freiwillige Gebete zu verrichten, falls man dies am Gebetsplatz tut. Im Masǧid (Moschee) ist dies nicht makrūh.



### Quellen:

*Muḥammad al-ʿArbī al-Qarwī, al-Ḥulāṣa al-Fiḥiyya ʿalā Maḍhab as-Sāda al-Mālikiyya, Dār Ṣādir, Beirut, S. 114-16.*

*al-Ḥabīb bin Ṭāhir, Fiḥ al-ʿIbādāt ʿalā al-Maḍhab al-Mālikī, Dār Maktaba al-Maʿārif, Beirut, 2013.*

مش